

7152

A-2026-1137-00223

GEMEINDE
PAMHAGEN



KUNDMACHUNG *gemäß § 5 Abs. 2 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990*

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 (GSchG), BGBl. Nr. 256/1990, idgF., hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von 0,5 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln

Es wird daher kundgemacht, dass das Auswahlverfahren für die für den Zeitraum 2027/2028 in Betracht kommenden Personen für das Amt der Geschworenen und Schöffen am

Montag, den 13. April 2026, um 10:00 Uhr,

in den Amtsräumen des Gemeindeamtes Pamhagen stattfinden wird.

Die Amtshandlung ist gemäß § 5 Abs. 2 GSchG öffentlich.

Pamhagen, am 27.03.2026

Der Bürgermeister:
Josef Tschida



Angeschlagen am: 27.03.2026
Abgenommen am: 13.04.2026